Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Herren, Herrn Joachimen des Eltern Grafen, Graue zu Ortenburg
Dienstverwandt Lamprecht genannt Balthasar Mayer, mit angaigung
wie es mitt Namen Leonhart Holzheimer zu Holzheim, Eintz
gacher Gericht Ettshaff, etliche Zeit her ganz fürnemblich und über
gehen vernommen, sich unterfangen, ohne und wider Ihnen den
Wildpratschessen und Fahen zuerfahen, ein hochverordneter und
genadigen Herrn unzumitelten Lebzeiten und Ortenburg
gehen Wildpann, der zu ihren gd. Grafschaft Ortenburg
leider Pfenlich gehörig und von dem heiligen Reich zu Lehen rü
nachgangen, als das ihnen Gnaden Herrnuch mit vertreibung
und verjagung auch gehen Holzschiessung, und in anderen weg
mit heimlicher stellung desselben, merklichen schad und Eingriff
an ihren Gnaden Wildpann, beschehen, alles aber gedachter Hol
zheimer ein unverantwortlich und unbefugt heimlichen
nachstellen und zirchen in ihrer Gn. Herrn gehaiden und
Wildpann über beschehen Verwarnen mit Armbrust und
dasselb will mehr und täglich geübet, auch darüber mit der
Pirsch heimlich entloffen und ausgerissen, habe hochgedacht
ermelt Herr Graue Oberrüttler unser Namens Hans
Herr, in Anno Siebenzig und Ainss Verschienen ein Häusling und
Ostern da die Getraidt und anen geräumet worden, an
gedachten Holzheimer aus der heimlichen Nachstellung des
Wildpratschiessens und zirchens, allenthalb bey Hassen
im Feldt daselbst welches zu Kinzhs Vnd, alles auch ermelte
Hassen es Dörfle oder Hoffe, ermittel im und zu der
Grafschaft Neuburg an ihre gehörig, verlassen und Ortenb

Hernach und über alles ihar aber den Ainsten Februarii
Anno Fünfzehen und Siebenzig Jare es Fürstliche Regiment Her
zog und Chur zugestanden und einen Ermainten abgeschaid wider
nach hochgedachten einen gnedigen Herrn gegeben, da
darinnen obgedachten Holzheimers Ortenburg Standung